

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

21.06.09 Geschäftsbericht 2020

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Abnahme des Geschäftsberichts 2020 der Stadt Wetzikon.

Begründung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Geschäftsbericht 2020 der in ihre Zuständigkeit fallenden Bereiche geprüft und möchte sich für die geleistete Arbeit und den umfangreichen und ansprechend gestalteten Bericht bedanken. Hinsichtlich der weiteren Bereiche des Geschäftsberichts 2020 hat sich die RPK per Mitbericht der beiden Fachkommissionen informieren lassen.

Die RPK und die Fachkommission II (FK II) nehmen zur Kenntnis, dass die im vergangenen Jahr vorgebrachten Anregungen punktuell aufgenommen und umgesetzt wurden. Dass eine grundlegende Neukonzeption – auch aus Ressourcengründen – nicht mehr in dieser Legislatur angegangen wird, können die Kommissionen nachvollziehen. Die RPK begrüsst es, dass der Stadtrat in Aussicht gestellt hat, eine Neustrukturierung auf die neue Legislatur 2022 – 2026 hin ins Auge zu fassen. Die RPK erwartet, dass dabei die diesbezüglichen Anregungen der Kommissionen aus dem letzten Jahr wo möglich berücksichtigt werden.

Die Fachkommission I (FK I) hat bei der Prüfung ihrer Bereiche festgestellt, dass der Geschäftsbericht 2020 im Allgemeinen ansprechend gestaltet, übersichtlich und informativ ist. Zu auffallenden Veränderungen, vor allem bei den Statistiken, hätte die FK I sich mehr Erklärungen gewünscht. Beispielsweise beim Ressort Hochbau + Planung zur Entwicklung der Baubewilligungsgebühren, der Anzahl Baugesuche und der benötigten zusätzlichen Stelle sowie der erwähnten Immissionsklagen. Die RPK teilt diesen Wunsch. Im Übrigen bedankt sich die FK I ebenfalls für die geleistete Arbeit, die ausführliche Berichterstattung und insbesondere für die gute Zusammenarbeit mit der Kommission. Im Hinblick auf die Bereiche in ihrer Zuständigkeit empfiehlt die FK I, den Geschäftsbericht 2020 abzunehmen.

Auch die FK II stellt fest, dass mit dem Geschäftsbericht 2020 eine umfassende und ansprechende Berichterstattung zum vergangenen Jahr vorliegt, deren Lektüre Freude bereitet. Die RPK schliesst sich der Anregung der FK II an, dass der Bericht künftig zeitgemäss und interaktiv in digitalisierter Form aufbereitet werden soll. Insgesamt bedankt sich auch die FK II für die geleistete Arbeit und für die konstruktive Zusammenarbeit. Die FK II empfiehlt im Hinblick auf die Bereiche in ihrer Zuständigkeit, den Geschäftsbericht 2020 ebenfalls zu genehmigen.

Im Lichte dieser Betrachtungen beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament, den Geschäftsbericht 2020 abzunehmen.

Wetzikon, 7. Juni 2021

Rechnungsprüfungskommission

Roger Cadonau
Präsident

Selma Simic-Merdan
Kommissionssekretärin